

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Fristerstreckung für Antrag und Bericht zum Beschlussantrag betreffend Offenlegung von Interessenbindungen, eingereicht von Gemeinderätin S. Näf namens der SP Fraktion, Gemeinderat M. Wenger namens der FDP Fraktion, Gemeinderat Ch. Griesser namens der Grünen/AL Fraktion, Gemeinderätin S. Gygax und Gemeinderat M. Wäckerlin namens der GLP/PP Fraktion, Gemeinderat N. Gugger namens der EVP/EDU Fraktion und Gemeinderat D. Oswald namens der SVP Fraktion

Antrag:

Die Frist für Antrag und Bericht zum Beschlussantrag betreffend Offenlegung von Interessenbindungen wird um sechs Monate bis 18. Juni 2013 erstreckt.

Bericht:

Am 16. April 2012 reichten Gemeinderätin Silvana Näf namens der SP Fraktion, Gemeinderat Markus Wenger namens der FDP Fraktion, Gemeinderat Christian Griesser namens der Grünen/AL Fraktion, Gemeinderätin Silvia Gygax und Gemeinderat Marc Wäckerlin namens der GLP/PP Fraktion, Gemeinderat Nik Gugger namens der EVP/EDU Fraktion und Gemeinderat Daniel Oswald namens der SVP Fraktion mit 47 Mitunterzeichnenden folgenden Beschlussantrag ein, welcher vom Grossen Gemeinderat am 18. Juni 2012 an die Aufsichtskommission zu Antrag und Bericht überwiesen wurde:

„Der Grosse Gemeinderat wird beauftragt, in seiner Geschäftsordnung die Pflicht zur Offenlegung von Interessensbindungen seiner Mitglieder zu verankern.“

Begründung

Sowohl auf Bundesebene (Art. 11 Bundesgesetz über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (Parlamentsgesetz)) als auch auf Ebene des Kantons Zürich (§ 5a des Kantonsratsgesetz (KRG) des Kantons Zürich vom 5. April 1981) besteht eine Pflicht der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Interessenbindungen offenzulegen. In der Stadt Zürich ist diese Pflicht der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ebenfalls gesetzlich verankert (§ 23ter Gemeindeordnung der Stadt Zürich). Dank diesen Offenlegungspflichten wird bezüglich der Interessenbindungen Transparenz geschaffen – dies ist auch im Grossen Gemeinderat in Winterthur umzusetzen.

Die Interessenbindungen sollen in einem Register veröffentlicht werden und öffentlich abrufbar sein – zu denken ist hier insbesondere an eine Publikation auf der Homepage der Stadt Winterthur, in jenem Bereich in welchem bereits heute Informationen zum Grossen Gemeinderat abrufbar sind. Dank den öffentlich zugänglichen Informationen über die Interessenbindungen der Mitglieder des Grossen Gemeinderates wird interessierten Personen die Möglichkeit gegeben sich darüber in Kenntnis zu setzen, was das Vertrauen ins Parlament stärkt.

Die Pflicht zur Offenlegung soll sich wie in den oben erwähnten Regelungen auf relevante Tatsachen beschränken – so soll beispielsweise nicht jede Vereinsmitgliedschaft angegeben werden müssen. Die Interessenbindungen sollen in regelmässigen Abständen aktualisiert werden, so dass die Verzeichnisse aktuell bleiben und der bürokratische Aufwand niedrig bleibt – denkbar wäre zum Beispiel eine jährliche Aktualisierung.

Gemäss Art. 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wären Antrag und Bericht zu diesem Vorstoss bis am 18. Dezember 2012 vorzulegen. Das Parlament kann diese Frist aber auf begründetes Gesuch hin erstrecken.

Die Aufsichtskommission begründet ihren Fristerstreckungsantrag wie folgt:

Die Erarbeitung des Gesetzesentwurfs erweist sich als aufwändig. So sind einerseits Erhebungen bei Parlamenten zu tätigen, die bereits Erfahrungen mit der Offenlegung von Interessensbindungen haben. Andererseits sind auch erste Vorabklärungen technischer Natur (Register, Homepage etc.) vorzunehmen.

Aus diesen Gründen ist die Frist für Antrag und Bericht zum Beschlussantrag betreffend Offenlegung von Interessenbindungen um sechs Monate zu erstrecken.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat wird Aufsichtskommissionsmitglied Silvana Naef übertragen.

Für die Aufsichtskommission:

Der Präsident:

S. Stierli

Der Ratschreiber:

M. Bernhard